

Sitzungsvorlage

Nr. 2026/005

Beschlussvorlage

Stiftungsräte der Sparkasse Uelzen/ Lüchow-Dannenberg
a) Stiftungsrat der "Sparkassenkulturstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg
b) Stiftungsrat der "Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg"

Kreistag	02.11.2026	TOP 14.2
----------	------------	-----------------

Beschlussvorschlag:

a) Stiftungsrates der Sparkassenstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg

Als Mitglied des Stiftungsrates der Sparkassenstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg wird benannt:

	Mitglied
1	

b) Stiftungsrates der Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg

Als Mitglieder des Stiftungsrates der Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg werden benannt:

	Mitglied	Vorschlagsrecht
1		
2		
3		

Sachverhalt:

a) Stiftungsrat der Sparkassenstiftung Jugend, Bildung und Sport für Lüchow-Dannenberg

Gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus neun Personen (Mitgliedern):

- **der Landrätin des Landkreises Lüchow-Dannenberg als Vorsitzende**
- 4 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg [...]
- 4 Mitgliedern, die nicht dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg angehören, darunter:
 - der/die jeweilige Vorsitzende des beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zuständigen Ausschusses, der sich mehrheitlich mit den Themen Jugend, Bildung und Sport befasst (... auch wenn dieser/diese dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg angehört)
 - die/der jeweilige Vorsitzende des Kreissportbundes
 - eine Redakteurin/ein Redakteur der Sportredaktion der Elbe-Jeetzel-Zeitung
 - **ein Mitglied, das vom Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Dauer der Amtszeit des Kreistages benannt wird und vom Kreistag vorzeitig aus wichtigem Grund unter darauf folgender Benennung eines neuen Mitglieds abberufen werden kann.**

Die Besetzung erfolgt durch Abstimmung (§ 66 NKomVG).

Ein besonderes Vorschlagsrecht im Sinne des § 71 Abs. 6 NKomVG besteht für Fraktionen und/oder Gruppen nicht.

b) Stiftungsrat der Sparkassenkulturstiftung für Lüchow-Dannenberg

Gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungsrat aus neun Personen (Mitgliedern):

- 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg [...]
- 4 Mitgliedern, die nicht dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg angehören, darunter:
 - der/die jeweilige Vorsitzende des für Kultur beim Landkreis Lüchow-Dannenberg zuständigen Ausschusses (... auch wenn dieser/diese dem Verwaltungsrat der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg angehört)
 - **3 Mitglieder, die vom Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg für die Dauer der Amtszeit des Kreistages benannt werden.** (Die Landrätin wird über den Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbandes in den Stiftungsrat entsandt.)

Die Besetzung erfolgt nach § 71 Abs. 6 NKomVG, so dass das Verfahren nach § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG Anwendung findet.

gez. D. Schulz